

Antrag Nr. 25-O-18-0008

Ortsvorsteher

Betreff:

Bedarfsabhängige Lichtzeichenanlage (LZA) am Viadukt in Höhe des Bahnhofs Auringen-Medenbach

Antragstext:

Antrag des Ortsvorstehers:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

ob im Vorfeld der Entscheidung bezüglich der Installation einer sicheren Querungsmöglichkeit des Viadukts für Fußgänger und Radfahrer die Einrichtung einer bedarfsabhängigen LZA geprüft wurde,

falls ja, welche Schaltung der LZA diesem Prüfverfahren zu Grunde gelegt wurde,

wieso die nun gewählte Form der Verkehrsführung den Verkehrsfluss weniger stark beeinträchtigen wird als eine, wie oben beschriebene, bedarfsabhängig geschaltete LZA,

wie hoch die Kosten einer bedarfsabhängigen LZA im Vergleich zu der nun geplanten Maßnahme sind.

Begründung:

Die Schaffung einer sicheren Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer durch das Viadukt auf der L 3028 in Höhe des Bahnhofs Auringen-Medenbach ist eine langjährige Forderung der Ortsbeiräte Auringen und Medenbach.

Nunmehr ist beabsichtigt, diese Forderung in der Form umzusetzen, dass der Kraftfahrzeugverkehr nur noch auf einem Fahrstreifen durch das Viadukt geführt wird, während der zweite Fahrstreifen durch bauliche Sicherungsmaßnahmen vom Kraftfahrzeugverkehr getrennt werden soll. Dieser steht dann Fußgängern und Radfahrern zur Verfügung.

Seitens der beiden Ortsbeiräte werden durch die geplante Maßnahme erhebliche Beeinträchtigungen des Verkehrsflusses insbesondere während der Hauptverkehrszeiten, durch den Stauausweichverkehr der A 3 sowie für Rettungsdienste, gesehen. Hierauf wurde immer wieder eindringlich hingewiesen.

Ebenso wurde der Vorschlag einer bedarfsabhängig durch Fußgänger oder Radfahrer zu schaltenden LZA, die ansonsten „Dauergrün“ für den Kraftfahrzeugverkehr zeigt als mögliche Maßnahme eingebbracht.